



Aufklärung über die Impfung gegen Mumps/Masern/Röteln mit M-M-RvaxPro®

Informationen über die Erkrankungen und ihre Behandlung

Masern sind eine weltweit verbreitete Virus-Infektion mit hoher Ansteckungsgefahr. Das Masernvirus kommt ausschließlich im Menschen vor und wird durch Sekret-Tröpfchen bei engen Kontakten übertragen. Nach der Vermehrung an der Eintrittsstelle, dem Nasen-Rachen-Raum und der Bindehaut, werden die lokalen Lymphknoten befallen und dann der ganze Organismus besiedelt. Die Masern beginnen mit einem 2 bis 3-tägigen unspezifischen Vorstadium (Schnupfen, Augenschmerzen, Lichtscheu, Müdigkeit). Dann tritt Fieber auf und der typische fleckige Hautausschlag breitet sich innerhalb der nächsten 2 bis 3 Tage vom Kopf über den Rumpf auf Arme und Beine aus. Der Ausschlag bläst nach 3 bis 4 Tagen ab. Durch die Virusinfektion kommt es zu einer Verminderung der Immunabwehr und damit verbunden kann es zur Infektion mit anderen viralen als auch bakteriellen Erregern kommen. Dies kann zu Mittelohrentzündungen und Lungenentzündungen führen. Als Komplikation gefürchtet ist die Gehirnentzündung, die bei Jugendlichen sowie Erwachsenen häufiger auftritt und eine besondere Gefahr für Patienten mit einer Immunschwäche darstellt. Sie verläuft oft tödlich oder verursacht bleibende Gehirnschäden. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 929 Masernfälle übermittelt, hierunter gab es einen Todesfall, europaweit traten 35 Todesfälle durch Masern auf. Die Masern-Infektion hinterlässt einen lang dauernden, wahrscheinlich lebenslangen Schutz vor einer Wiedererkrankung. Eine ursächliche Behandlung der Masern-Infektion ist nicht möglich.

Mumps ist eine weltweit verbreitete Virus-Infektion. Das Mumpsvirus kommt ausschließlich im Menschen vor und wird durch Sekrettröpfchen, direkten Kontakt oder mit Virus verunreinigte Gegenstände übertragen. Die Erreger vermehren sich in den Speicheldrüsen und in den Atemwegen, befallen dann die lokalen Lymphknoten und breiten sich im ganzen Organismus aus. Nach einem 2 bis 3-tägigen unspezifischen Vorstadium mit Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Unwohlsein tritt Fieber auf. Die Ohrspeicheldrüsen schwellen an und schmerzen. Die Erkrankung dauert einige Tage und die Symptome verschwinden dann wieder. Als Komplikationen der Mumpsinfektion können eine Hirnhaut-/Gehirnentzündung, eine Bauchspeicheldrüsen-Entzündung, bei Jugendlichen und Erwachsenen auch eine Hodenentzündung bzw. eine Entzündung der Brustdrüsen und der Eierstöcke auftreten. Die

Mumps-Infektion hinterlässt einen wahrscheinlich lebenslangen Schutz. Eine ursächliche Behandlung gibt es nicht.

Röteln sind eine durch ein Virus hervorgerufene Infektionskrankheit. Der Erreger ist weltweit verbreitet. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion mit Sekreten aus dem Nasen-Rachen-Raum bei engen Kontakten mit Infizierten oder Erkrankten. Da ca. 50 % der Infektionen ohne Krankheitszeichen verlaufen, besteht eine hohe Gefahr der Übertragung durch unbekannte Infektionsquellen. Ein Großteil der Rötelninfektionen verläuft ohne oder mit nur geringen Symptomen, die grippeähnlich sein können. Der typische kleinleckige Ausschlag beginnt hinter den Ohren und breitet sich über den gesamten Körper aus mit einer charakteristischen Schwellung der Lymphknoten im Nacken, am Hinterkopf und hinter den Ohren. Bei Kindern bleiben die Röteln im Allgemeinen komplikationslos. Bei Schwangeren in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten können Röteln-Viren das ungeborene Kind über die Gebärmutter infizieren und Missbildungen an Auge, Innenohr und Herz auslösen. Auch Erkrankungen in den späteren Schwangerschaftsmonaten können zu schweren Schäden wie z.B. Herzfehler führen. Eine ursächliche Therapie der Röteln ist nicht möglich.

Welchen Nutzen hat die Impfung für Sie/Dich und für die Allgemeinheit?

Die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln führt bei mehr als 90% Geimpften zu einem Schutz. Für Europa hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Ziel gesetzt, durch Impfprogramme die Viruszirkulation in der Bevölkerung zu unterbrechen. Dadurch sollen die Masern eliminiert, die Zahl der Mumpserkrankungen auf eine pro 100.000 Einwohner und der Röteln bei ungeschützten Schwangeren auf 1 Erkrankung pro 100.000 Geburten verringert werden. Dies setzt voraus, dass mehr als 95 % der Menschen geimpft sind.

Welche Inhaltsstoffe enthält der Mumps/Masern/ Röteln-Impfstoff?

Der Impfstoff enthält abgeschwächte Masern-, Mumps- und Rötelnviren menschlichen Zellkulturen und embryonalen Hühnerzellen gezüchtet wurden. Weiter sind Spuren von Zellkultur-Flüssigkeit, Neomycin (Antibiotikum) und Salze enthalten, die im Verlauf des Herstellungsprozesses benötigt werden.



Wie wird die Impfung gegen Mumps/Masern/Röteln durchgeführt und wie sollte ich mich nach der Impfung verhalten?

Der Impfstoff wird vorwiegend in die Muskulatur injiziert. Die Erstimpfung sollte im Alter von 11 bis 14 Monaten erfolgen. Bei Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kita) oder im Rahmen eines Masern-Ausbruchs soll die erste Dosis bereits ab dem Alter von 9 Monaten erfolgen. Eine zweite Dosis kann gemäß den offiziellen Impfempfehlungen frühestens 4 Wochen nach der ersten Dosis, jedoch so bald wie möglich, verabreicht werden. Nach 1970 Geborene mit unvollständigem Impfschutz sollten einmalig geimpft werden. Der volle Impfschutz setzt etwa 4 Wochen nach der Impfung ein und hält nach 2 Impfungen lebenslang. Es bedarf nach der Impfung keiner besonderen Schonung. Ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von drei Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Wer sollte gegen Mumps/Masern/Röteln geimpft werden?

Die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) ist eine allgemein empfohlene Vorsorgemaßnahme im Kleinkindesalter. Darüber hinaus wird sie allen Frauen im gebärfähigen Alter angeraten, die nicht zweimalig Röteln geimpft sind bzw. mit unklarem Rötelnimpfstatus sowie allen nach 1970 Geborenen ohne Masernimpfung bzw. mit unklarem Masernimpfstatus oder nur einer Masernimpfung in der Kindheit. Als berufliche Indikation wird die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln allen nach 1970 Geborenen in folgenden Tätigkeitsbereichen empfohlen: Tätige in medizinischen Einrichtungen, in Pflege- und Gemeinschaftseinrichtungen, in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Tätige in Fach-, Berufs- und Hochschulen sowie bei Tätigkeiten mit Kontakt zu möglicherweise infektiösem Material. Nach dem Kontakt von nicht ausreichend geimpften Personen mit Erkrankten schützt die Impfung auch dann noch, wenn der Impfstoff innerhalb von 3 Tagen nach der möglichen Ansteckung verabreicht wird.

Wer darf nicht mit der Impfung gegen Mumps/Masern/Röteln geimpft werden?

- Bekannte Überempfindlichkeit gegen Impfstoff-Bestandteile (z. B. Neomycin) oder Hühnereiweiß
- Schwere Nebenwirkungen/Komplikationen nach vorausgehenden Impfungen (auch Einzelimpfungen) bis zur Abklärung
- Schwangerschaft
- Aktive, unbehandelte Tuberkulose

- Immundefekte oder immunsupprimierende Therapie

- Vorliegen akuter fieberhafter Infektionen

Der Impfstoff ist ab einem Alter von 12 Monaten zugelassen (wird ein früherer Impfschutz für notwendig erachtet, kann bereits ab dem Alter von 9 Monaten geimpft werden)

Können Nebenwirkungen oder Komplikationen nach der Mumps/Masern/Röteln -Impfung auftreten?

Im Zusammenhang mit der Impfung können nach Studienlage als Nebenwirkungen vorkommen.

Die Nebenwirkungshäufigkeiten sind wie folgt definiert: Sehr häufig ($\geq 1/10$); Häufig ($\geq 1/100$, $< 1/10$); Gelegentlich ($\geq 1/1.000$, $< 1/100$); selten ($\geq 1/10.000$, $< 1/1000$); (Sehr selten ($< 1/10.000$))

Sehr häufig: Fieber (38,5°C oder höher), Erythem an der Injektionsstelle, Schmerz an der Injektionsstelle, Schwellung an der Injektionsstelle

Häufig: morbilliformes Exanthem oder anderes Exanthem, Hämatom an der Injektionsstelle

Gelegentlich: Nasopharyngitis, Infektionen der oberen Atemwege oder virale Infekte, Rhinorrhoe, Durchfall oder Erbrechen, Urtikaria, Exanthem an der Injektionsstelle

Über allergisch bedingte Sofortreaktionen wurde in Einzelfällen berichtet. Über seltene, sehr seltene und eventuell nicht aufgeführte Nebenwirkungen berät sie ihr Arzt.

Muss die Impfung gegen Mumps/Masern/Röteln aufgefrischt werden?

Der Impfschutz hält nach 2 Impfungen lebenslang.

Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung und werden häufig verwendet?

(Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

M-M-RVAX-PRO® - (9-) 12 Monaten

Priorix® - ab 9 Monaten

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Ärztin/Ihren Arzt.



Allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen

Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln. Die meisten Impfungen verlaufen komplikationslos und führen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wie bei jedem Medikament können auch bei Impfstoffen Nebenwirkungen auftreten. Übliche und häufige Reaktionen auf Impfungen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Rötungen, Fieber oder Unwohlsein in den ersten Tagen nach einer Impfung. Derartige Reaktionen zeigen an, dass Ihr Körper sich mit dem Impfstoff auseinandersetzt und die körpereigene Immunabwehr aktiviert wird, d. h. es bilden sich Antikörper und Immunzellen. Auch wenn diese Reaktionen nicht auftreten, kann die Impfung wirksam sein.

Die Aufklärungsblätter Ihrer Impfdokumentation informieren Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Verhalten bei ungewöhnlichen Impfreaktionen

Von einer Impfkomplication spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplication, sollten Sie Ihre Arztpraxis verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplicationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplication handeln. Bei Verdacht einer Impfkomplication sind Ärzte verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Auch Sie selbst können über das Meldeportal des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI) den Verdachtsfall online einreichen: >> <https://nebenwirkungen.bund.de> bzw. QR-Code



Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.

